

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

Betreff: Raummanager

Bezug: Antrag der Fraktion AL/GRÜNE, Vorlage 533/2013

Anlagen: 0

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die Fraktion AL/GRÜNE hat mit Vorlage 533/2013 die Verwaltung gebeten, zu prüfen, wie die Idee eines städtischen Raummanagers mit zugeordneten „fliegenden Hausmeistern“ funktionieren kann, damit die dafür benötigten Mittel im städtischen Haushalt eingestellt werden können.

2. Sachstand

In Tübingen gibt es eine Vielzahl von Räumen, die derzeit für Veranstaltungen aller Art genutzt werden können. So bietet allein der Tagungs- und Kongressservice des Bürger- und Verkehrsvereins über 60 verschiedene Räume an, die gebucht werden können. Darüber hinaus gibt es weitere Räume, bspw. bei der Stadt oder bei Kultureinrichtungen, die grundsätzlich auch von Dritten nutzbar sind. Viele dieser Räume können fertig eingerichtet angemietet werden, d. h., Auf- und Abbau und ggf. technischer Service wird von den vermietenden Institutionen gegen Entgelt übernommen.

Ein gesonderter Fall sind Räume, die nicht dauerhaft zur Verfügung stehen, sondern nur in-

terimsweise. Ein Beispiel hierfür ist das Kunstamt Tübingen, das in Räumlichkeiten des ehemaligen Landratsamtes in der Doblerstraße 21 derzeit Ateliers beherbergt, so lange bis das Gebäude abgerissen wird. Diese Interimsnutzungen werden von der Verwaltung begrüßt, jedoch sind derzeit keine Kapazitäten in der Verwaltung vorhanden, um systematisch solche Räume zu finden und nutzbar zu machen.

3. Vorgehen der Verwaltung

3.1. Nutzung dauerhaft vorhandener Räume

Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine Übersichtsliste aller Räumen, die angemietet werden können. Diese Liste soll Informationen zur Größe der Räume, zur Ausstattung, zu möglichen Nutzungen, zum Preis und Informationen, auf welche Dienstleistungen seitens des Vermieters zurückgegriffen werden kann, enthalten. Darüber hinaus erstellt die Verwaltung eine Liste mit Caterern und Serviceunternehmen aus Tübingen, die bei der Bewirtung und oder beim Auf- und Abbau von Veranstaltungen tätig werden können. Die Liste wird nach Fertigstellung im Internet abrufbar sein.

Um diese Liste immer auf dem neuesten Stand halten zu können und diese in eine Datenbank, die im Internet abgerufen werden kann, einpflegen zu können, sieht die Verwaltung den Bedarf einer Stelle mit einem Umfang von 20%. Die Verwaltung wird diesen Stellenanteil jedoch nicht im Haushalt beantragen. Stattdessen soll die Liste im Schnitt einmal jährlich überprüft und aktualisiert werden.

Das Konzept der „fliegenden Hausmeister“ hält die Verwaltung nicht für zielführend. Die Nutzungen von Räumen für Veranstaltungen finden meist an bestimmten Tagen zu bestimmten Uhrzeiten statt. Damit würde sich der Einsatz der „fliegenden Hausmeister“ auf wenige Kernzeiten fokussieren. Zudem sind in der Regel mindestens zwei Personen erforderlich, um einen Raum für eine Veranstaltung einzurichten. Da darüber hinaus Urlaubs- und Krankheitsvertretungen gesichert werden müssten, wären hierfür mehrere Stellen erforderlich. Zwar könnten die „fliegenden Hausmeister“ in den Zeiten, in denen sie nicht bei Veranstaltungen gebunden sind, im beschränkten Maße auch innerhalb der Verwaltung eingesetzt, jedoch auf Grund ihrer stark variierenden Arbeitszeiten nicht in die Dienstpläne vernünftig integriert werden.

Die Verwaltung schlägt daher stattdessen vor, dass zur Unterstützung von Veranstaltungen die Leistungen externe Dienstleister eingekauft werden. Diese Leistungen könnten dann ggf. im Rahmen eines Projektantrags durch die Stadt mitfinanziert werden.

3.2. Nutzung von Interimsräumen

Die Verwaltung sieht den Bedarf, Räume für Interimsnutzungen für unterschiedliche Zwecke (kulturelle Nutzung, Nachtleben, etc.) zur Verfügung zu stellen. Hierzu ist jedoch eine Stelle erforderlich, welche regelmäßig prüft, wo solche Räume vorhanden sind, welche Nutzungen baurechtlich zulässig sind, welche Investitionen erforderlich sind, um diese nutzbar zu machen und diese zu verwalten. Aus Sicht der Verwaltung wäre hierfür eine halbe Stelle erforderlich, die beim Fachbereich Kultur anzusiedeln wäre. Die Verwaltung wird diese Stelle jedoch nicht in den Haushalt einstellen, da sie im Quervergleich der Bedarfe andere Stellen für wichtiger hält.

4. Lösungsvarianten

Es werden die entsprechenden Stellen beim Büro des Oberbürgermeisters bzw. beim Fachbereich Kultur geschaffen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Vorschlag der Verwaltung hat keine finanziellen Auswirkungen.

6. Anlagen